

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0731/2008
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 23.09.2008

Betrifft

Errichtung einer behindertengerechte Querungshilfe auf der Albrecht-Thaer-Str. in Höhe des Bahnhaltelpunktes Zentrum Nord

Beratungsfolge

28.10.2008 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die beantragte behindertengerechte Anlage eines Fußgängerüberweges wird nördlich des Abzweiges zum Bahnhaltelpunkt Zentrum Nord umgesetzt.
Dies schließt die Herstellung zweier diagonal verlaufender Wegebeziehungen über die Insel der Busschleife mit direktem Anschluss an das bestehende Fußwegenetz ein (Anlage 1).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Mittel aus der Straßenerhaltung Bau 66.2 in 2009 bereitgestellt werden.
3. Der Antrag Nr. A-M/0003/2007 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-Mitte ist damit erledigt (Anlage 3).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Gesamtmaßnahme Kosten in Höhe von ca. 19.000€, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Ausgaben					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Str-erh.-Bau 66.2	2009	19.000	und weitere Maßnahmen
Teilergebnisplan , (Zeile 13)					
Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen					
Insgesamt:				19.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltsplansatzung 2009 bzw. des Finanzierungs- und Investitionsprogramms 2008-2012 steht.

Begründung:

Zu 1:

Die BV Münster-Mitte hat am 29.03.2007 beschlossen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Prüfung an die Verwaltung weiterzuleiten.

Als Anlass wird die Notwendigkeit gesehen, insbesondere für Menschen mit Sehbehinderung, eine gesicherte Querungsmöglichkeit vorzusehen. Hintergrund ist die Tatsache, dass mit stetig wachsender Bedeutung des Zentrum Nord als Standort von Dienstleistern und Behörden, die Erreichbarkeit des Bahnhaltelpunktes am Zentrum Nord eine immer wichtigere Rolle spielt.

Mit dem Umzug der Bezirksregierung in das unmittelbare Zentrum hat die Schaffung einer gesicherten fußläufigen Anbindung zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Hierzu ist die Haupteinfahrungsstraße des Zentrum Nord, die bis zu über 10m breite Fahrbahn der Albrecht-Thaer-Str., zu überqueren.

Die Gehwege sind in den Seitenbereichen durch die Anlage von breiten Grünstreifen mit Baumbesatz, mit Längsparkstreifen oder der Anlage von Bushaltestellen räumlich vom Fahrbahnbereich abgesetzt. Die große Fahrbahnbreite und die stellenweise auf der Fahrbahn abgestellten Fahrzeuge stellen für querende Verkehrsteilnehmer eine schwer einzuschätzende unübersichtliche Verkehrssituation dar.

Aus diesem Grund wird die generelle Notwendigkeit einer gesicherten Querungshilfe auf Höhe des Abzweiges grundsätzlich befürwortet.

Planung:

Auf Höhe des Abzweiges zum Bahnhaltelpunkt kommen grundsätzlich zwei Standorte für eine Querungshilfe in Frage, die mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen untereinander abzuwägen sind. Sie werden im Folgenden stichpunktartig vorgestellt:

Variante 1	Variante 2
Nördlicher Fußgängerüberweg mit Mittelinsel, <i>inkl. zstl. Fußwegeanbindung über die Insel der Busschleife</i>	Südlicher Fußgängerüberweg mit Mittelinsel, <i>unter Verlegung der Bushaltestellen und der Aufgabe von Längsparkplätzen</i>
+ kein Eingriff in den Straßenraum erforderlich	- erheblicher Umbau in den Nebenanlagen:
+ ergänzende Fb-Markierungen ausreichend	- Entfall 8 westl. Längsparkplätze
	- Entfall 8 östl. Längsparkplätze
○ Entfall / Ersatz von 1 Straßenbaum	- Entfall von 4 Straßenbäumen
+ Erhalt beider Bushaltestellen, davon eine jüngst errichtet	- Verlegung beider Bushaltestellen
	- Position der westl. Wartehalle auf Grundstück der Bezirksregierung bei gleichzeitig eingeschränkter Gehwegbreite von 2,00m
	- Position der östl. Wartehalle im Gehwegbereich ohne Seitenwände bei einer Gehwegbreite von 2,40m

	- Haltende Busse belegen zeitweise die Grundstückszufahrt Nr. 10
○ Errichtung von 2 diagonalen gepflasterten Wegeverbindungen innerhalb der begrün-ten Buswende	
- Lage des FGÜ abseits der heutigen Fuß-gängerströme	+ Lage des FGÜ in direkter Nähe zu den be-stehenden Fußgängerströmen
Veranschlagte Kosten: 19.000€	Veranschlagte Kosten: 165.000€

Ermittlung des Querungsaufkommens

Die Überprüfung der Verkehrsverhältnisse im Juni 2007 ergab, dass sowohl in der Vormittags- als auch in der Nachmittagsspitzenstunde das Kfz-Verkehrsaufkommen zwischen 180 und 200 Kfz/h liegt, während gleichzeitig zwischen 100 und 140 Fußgänger und Radfahrer die Hauptstraße überschreiten. Die Mehrzahl quert die Albrecht-Thaer-Str. dabei im südlichen Bereich des Abzweiges zum Bahnhofpunkt, was den generellen Bedarf einer gesicherten Querungshilfe unterstreicht.

Ergebnis

Mit der gesicherten freien Querungsmöglichkeit im Zuge eines Fußgängerüberweges wird das Ziel erreicht, eine sicherere Querung vor Ort zu schaffen, da dieser nach städtischem Standard behindertengerecht angelegt wird.

Mit dieser deutlichen Angebotsverbesserung kann davon ausgegangen werden, dass sich die Fußgängerströme in gewissem Umfang neu orientieren werden. Insbesondere sicherheitsbewußtere Verkehrsteilnehmer werden im näheren Umfeld des Fußgängerüberweges die Straße frei queren, ohne diesen direkt zu tangieren. Ähnlich geradlinig verlaufen heute bereits die Querungsvorgänge von Fußgängern und Radfahrern zwischen der Joseph-König-Str. und dem Abzweig der Albrecht-Thaer-Straße. Für sicherheitsbedüftigere Verkehrsteilnehmer ist die neu zu errichtende Querungshilfe ebenfalls nahezu auf direktem Wege zu erreichen.

Beide Varianten wurden von den betr. Vertretern der Kommission von Menschen mit Behinderungen abgestimmt und mitgetragen. Grundsätzlich wird von diesen die nördliche Querung (Variante 1) für realistischer eingeschätzt, ebenso akzeptiert und daher befürwortet.

Angesichts der deutlichen Attraktivitätssteigerung des nördlichen Gehweges durch die Schaffung von zusätzlichen direkten fußläufigen Verbindungen zum Bahnhofpunkt und des deutlich geringeren Eingriffs in den Bestand, plädiert die Verwaltung dafür, den nördlichen Fußgängerüberweg zu realisieren. Voraussetzung hierfür ist, dass dieser in Verbindung mit den zusätzlichen Wegeverbindungen vor dem Bahnhofpunkt realisiert wird, um so eine durchgängig attraktive und behindertengerechte, fußläufige Direktanbindung zu erzielen (Variante 1). Die zu pflasternde Gehwegfläche wird zu Lasten der vorhandenen Rasenfläche abseits des Bewuchses erstmalig hergestellt und mit allen erforderlichen Bordsteinabsenkungen versehen.

Für dieses Maßnahmenpaket sprechen auch die deutlich geringeren Gesamtkosten gegenüber der Variante 2.

Zu 2:

Für die Umsetzung der Maßnahme werden für das Haushaltsjahr 2009 die Mittel in Höhe von 19.000€ in der Finanzstelle Straßenerhaltung Bau 66.2 angemeldet.

I.V.

gez.
Schultheiß
(Stadtdirektor)

Anlagen:

Anlage 1: Variante 1 – nördlicher Fußgängerüberweg mit diagonalen Wegeverbindung

Anlage 2: Variante 2 – südlicher Fußgängerüberweg unter Verlegung beider Bushaltestellen

Anlage 3: Antrag Nr. A-M/0003/2007 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-Mitte
„Querungshilfe auf der Albrecht-Thaer-Str. in Höhe des Schienenhaltepunktes Zentrum Nord“